



impuls messdienste
digital | regional

Pflicht zum Einbau von Wasserzählern !

In Deutschland sind Hauseigentümer verpflichtet, Wasserzähler einzubauen, vor allem in Mehrfamilienhäusern, damit der Verbrauch individuell abgerechnet werden kann. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Warmwasserzähler müssen seit Ende 2013 in Wohnungen vorhanden sein, um den Warmwasserverbrauch je Einheit zu erfassen.

Kaltwasserzähler sind über die jeweiligen Landesbauordnungen geregelt. In Hessen ist die Ausstattung mit Kaltwasserzählern vorgeschrieben.

Ausnahmen sind möglich, etwa bei Nutzungsänderungen oder wenn der Einbau technisch oder wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre. **Der Vermieter** sollte ein **fachmännisches Gutachten oder Kostenvoranschläge** einholen, die belegen, dass die Kosten für den Einbau in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen (Einsparung) stehen. Diese Dokumentation ist essenziell, um gegenüber dem Mieter zu begründen, warum nicht nach Verbrauch abgerechnet wird.

Eichpflicht: Alle eingebauten Zähler müssen geeicht sein und den Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes entsprechen.

Mietwohnungen: Vermieter sind grundsätzlich verpflichtet, Zähler einzubauen, um eine verbrauchsabhängige Abrechnung gegenüber den Mietern zu ermöglichen.

Fernauslesung: Neu eingebaute Zähler müssen zunehmend fernauslesbar sein, da dies die Heizkostenverordnung zunehmend vorschreibt.